

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 014 326
Studiengang:	Informatik.Softwaresysteme (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), B.Sc.
Hochschule:	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Studienort/e:	Bocholt
Akkreditierungsfrist:	01.09.2023 - 31.08.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In der Außendarstellung und in allen für den Studiengang relevanten Unterlagen darf weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, der Studiengang werde als duale Variante / Studienmodell angeboten. (§ 12 Abs. 6 StudakVO (Begründung))

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist nicht erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule erläutert: „Wir sind bemüht darum in unserer Außendarstellung der Studiengänge eindeutig nur die Begrifflichkeiten ‚ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend‘ zu nutzen.“ (S. 2 Dokument „aufлагenerfüllung_final.pdf“) Der Akkreditierungsrat begrüßt dies, stellt jedoch fest, dass die Hochschule den Bachelorstudiengang „Informatik.Softwaresysteme“ in der Außendarstellung weiterhin mit dem Profilvermerkmal „dual“ bewirbt (vgl. <https://mein-duales-studium.de/fuer-schueler/studienangebot/> und <https://www.w-hs.de/bachelor-dual/>, zuletzt abgerufen am 22.09.2023).

Die Auflage ist damit nicht erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten.

